



Posteingang

24. März 1997

Regierungspräsidium Magdeburg • PSF 1960 • 39009 Magdeburg

Verwaltungsgemeinschaft Calvörde

Verwaltungsgemeinschaft Calvörde  
Bauamt  
Bahnhofstraße 8

nachrichtlich:  
Landkreis Ohrekreis  
Bauplanungsamt  
Gerikestraße 104

60/2

39359 Calvörde

39340 Haldensleben

Bearbeitet von Herrn Kaftan

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

60/2 GEMBERN.97  
07.03.1997

(Bitte bei Antwort angeben)  
Mein Zeichen

25.32/011/S1/OK

☎ (03 91) 5 67-  
2290

Magdeburg,

18.03.1997

### Städtebau:

### **Genehmigung der Satzung über die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34, Abs. 4, Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB**

Anlage: 1 Verfahrensmappe

Die vom Gemeinderat Berenbrock am 05.03.1997 beschlossene Satzung für den Ortsteil Elsebeck, Gemarkung Berenbrock, Flur 3, Flurstück 139 (teilweise) wird hiermit entsprechend dem Antrag vom 07.03.1997 gemäß § 34, Abs. 4, Satz 1, Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des BauGB vom 30. Juli 1996, BGBl. I S. 1189) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung und die Satzung sind ortsüblich bekanntzumachen (§ 246a, Abs. 1, Nr. 4). Die Bekanntmachung kann auch in entsprechender Anwendung des § 12, Satz 2 bis 5 BauGB vorgenommen werden.

Die Bekanntmachung sollte den Hinweis enthalten, bei welcher Behörde die genehmigte Satzung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt Auskunft gegeben wird. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft (§ 12, Satz 4 BauGB). Ein entsprechender Vermerk ist der Satzung beizufügen.

Über die Bekanntmachung bitte ich mir eine entsprechende Information zukommen zu lassen.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Regierungspräsidium Magdeburg, Olvenstedter Str. 1-2, 39108 Magdeburg, einzulegen.

Im Auftrage

  
Kaftan

Seite 1  
C2KAFT07.DOC